

Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 6

Rubrik: Das meinen Sie dazu. Sollte die Justiz nicht höflicher sein? ; Ist der Unteroffizier ein Offizier?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

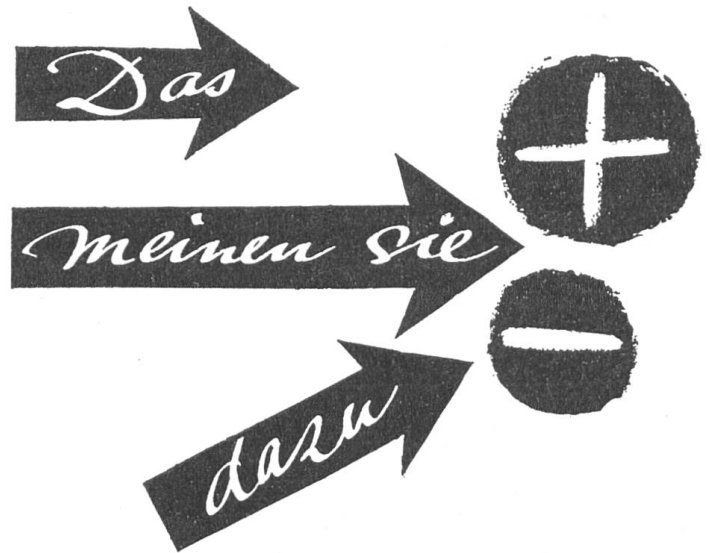
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollte die Justiz nicht höflicher sein?



In der Januar-Nummer des Schweizer Spiegel meinte Frau F. R. in X., auch die Richterämter mögen sich den erfreulicherweise Schule machenden höflicheren Ton im Umgang mit dem Publikum aneignen und das Recht eines Vorgehenden respektieren, den Grund zu erfahren, weshalb er zitiert werde. Sie führte eine Vorladung an, die sie im Kanton Bern erhalten hatte. Die Anzeige erwies sich sofort als haltlos dank einwandfreiem Alibi — aber nur glücklicher Umstände wegen, denn was man ihr vorwarf, stand nicht in der Vorladung. Dafür war da in Fettdruck von Busse bei Verspätung und polizeilicher Vorführung bei Nichterscheinen die Rede. In der Februar-Nummer haben wir die Antwort eines kompetenten Zürcher Juristen veröffentlicht. Im folgenden wird die Aussprache fortgeführt. Weitere, kürzere Antworten erwarten wir bis zum 8. März. Red.

Ginge es nicht auch so?

Kürzlich fragte ich einen Fabrikanten bei der Besichtigung einer Fabrik, warum man den Handhebel an einer Maschine nicht schon längst mit einem Fußpedal vertauscht habe. Die Arbeiterin würde bestimmt weniger müde, als wenn sie mit erhobenem Arm in kürzeren Zeitabständen immer wieder am Hebel ziehen müßte. Antwort: «Daran hatten wir bis heute nicht gedacht. Es wird aber gemacht!»

Diese Betriebsblindheit zeigt sich nicht selten auch bei der Verwaltung und speziell dann, wenn althergebrachte Formulare einfach weiter verwendet werden. Eine aufgeschlossene Amtsstelle ist für Anregungen aus dem Publikum dankbar. Eine Kritik sollte immer einen Vorschlag enthalten, wie die Sache eventuell besser gemacht werden könnte. So möchte ich dem Untersuchungsrichter im Schloß X vorschlagen, den Text des Formulars etwa in folgendem Sinne umzugestalten:

Untersuchungsrichter von X.

Frau N. N.
in

wird ersucht, sich

Freitag, den 18. Sept. 1964, um 14.15 Uhr **im Schlosse X**, II. Stock, Zimmer 8 einzufinden.

Grund:

Einvernahme
wegen Gefährdung des Verkehrs am
25. Juli 1964 bei der Barriere Roggwil-Wynau.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder verspätetes Erscheinen müsste mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen könnte zudem bei unentschuldigtem, absichtlichem Nichterscheinen die polizeiliche Vorführung angeordnet werden.

Schloss X, den 10. Sept. 1964

Der Untersuchungsrichter

Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie groß das Schloß X ist. Zweckmäßigerweise sollten aber immer Stockwerk und Zimmer angegeben werden. Hingegen finde ich es fehl am Platz, schon in der Vorladung

den Namen des Einvernehmenden bekannt zu geben. Durch gegenseitige Vorstellung kann die gespannte Atmosphäre in einem solchen Fall schon erheblich gelockert werden.

J. S. in F.

Das meinen sie dazu:

Ist der Unteroffizier ein Offizier?

In der November-Nummer erklärte ein erfahrener Wachtmeister, mit der Auflösung der Kampfverbände in immer kleinere Gruppen seien die Aufgaben des Unteroffiziers nicht mehr verschieden von denen des Offiziers. Deshalb sollte für den Uof. dasselbe Tenue gelten wie für den Of., er sollte deren Besprechungen beiwohnen, seine persönliche Ausrüstung sollte nicht inspiziert werden, er sollte am Hauptverlesen bei den Of. stehen. Wir schliessen die in der Dezember-Nummer begonnene Aussprache mit den beiden folgenden Beiträgen ab.

Red.

Guter Geist . . .

Meine Kameraden vom Unteroffiziers-Kader und ich fragen uns hie und da, warum es bei uns so gut klappt. Wir sehen den Grund darin, daß jedem Unteroffizier je nach Fähigkeiten und Begabungen kleinere oder größere Verantwortungen übertragen werden. Unsere Vorgesetzten kennen die Stärken und Schwächen des Kadets. Sie versuchen die Stärken positiv auszuwerten und die Schwächen durch kameradschaftliche Hilfe, oft sogar durch persönlichen Einsatz zu ergänzen. Bei uns gilt Vertrauen gegen Vertrauen.

Wenn es räumlich geht, wohnen wir im WK mit den Offizieren im gleichen Gasthof und nehmen im gleichen Säli unsere gemeinsamen Mahlzeiten ein. Wir Unteroffiziere sind froh, wenn wir von den sogenannten Rapporten verschont bleiben. Was wir wissen müssen, wird uns jeweilen nach Möglichkeit während der Arbeitszeit mitgeteilt oder schriftlich in die Hand gedrückt.

Die Person unseres Kadi, das korrekte Auftreten der Zugführer und höheren Unteroffiziere und die ernste Mitarbeit der Gruppenführer bewirken die Atmosphäre, in der wir uns auch im WK als Mensch wohl fühlen. Die sichtbaren Unterschiede im Tenue oder in der Art des Grußes sind daneben unbedeutend.

Wm. S. M. in H.

. . . und ein besseres Tenue!

Seit 1939 ist die ganze technische Ausrüstung der

Armee zweckmäßiger, raffinierter geworden: Zielfernrohre, Übermittlungsgeräte, Telephondrahtrollen, MG-Gurten usw. Uniform aber und persönliche Ausrüstung haben diese Verbesserungen, mindestens bei uns Älteren, nicht mitgemacht. Wenn man nur einen Hundertstel der Energie, Phantasie und Erfindungsgabe, die man an die Bewaffnung wandte, der persönlichen Ausrüstung gewidmet hätte, wäre die Dienstleistung der Soldaten (und auch von uns Unteroffizieren) um die Hälfte an unproduktiven Schikanen und Widerwärtigkeiten erleichtert worden.

Wehe, wenn es kalt wird! Das Anziehen des Kaputts über die schlecht sitzenden, aufgerauten Exerzierkleider ist eine Lektion in Kameradenhilfe: allein bringt's keiner fertig. Nachher geht die Einschnürung des Leibes planmäßig weiter: Über die eine Schulter kommt das gerollte Zelt, über die andere die Gasmasken; über Schulter 1 dazu der Karabiner, über Schulter 2 die Kartentasche, über beide die Gabel-Tragriemen, um den Hals der Feldstecher, um den Bauch Ceinturon und Patronentaschen, vorgehängt der Helm, eingeschlaucht die Taschenlampe. Hinzu kommt nicht selten der Brotsack (über die Schulter), ein Dampfschlauch (um den Hals), eine Putztasche (über die Schulter). In dieser Montur, in der man einen Toten an die Wand lehnen könnte, ohne daß er einknicken würde, muß dann marschiert und zum Teil exerziert werden.

Ich nehme die Anstrengungen des Dienstes gerne auf mich. Aber daß vier Fünftel meiner militärischen Energie durch zu wenig überlegte Ausrüstung aufgezehrt werden sollen, will mir nicht in den Kopf.

Wm. R. Z. in N.